Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01593**
Datum: 07.01.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schachtschneider, Andreas

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	28.01.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Besetzung der Schulsekretariate an den Grundschulen der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine optimierte Einsatzplanung zur Besetzung der Schulsekretariate an den Grundschulen der Stadt Halle (Saale), vorzulegen.

gez.
Andreas Schachtschneider
Stadtrat

Begründung:

In der Sitzung des Bildungsausschusses im November 2015 wurde eine Übersicht der Besetzung der Sekretariate der halleschen Schulen vorgelegt. Aus dieser Übersicht konnte entnommen werden, dass die Besetzung der Schulsekretariate an vielen Grundschulen nur tageweise erfolgt. Dies führt zu Problemen im Schulalltag und muss dringend abgestellt werden.

Stadt Halle (Saale) 20.01.2016
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016
Betreff: Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Besetzung der Schulsekretariate an den Grundschulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01593
TOP: 9.5

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine optimierte Einsatzplanung zur Besetzung der Schulsekretariate an den Grundschulen der Stadt Halle (Saale), vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Geschäfte der laufenden Verwaltung erledigt der Oberbürgermeister gemäß § 66 Abs. 1 S. 3 KVG LSA in eigener Verantwortung.

Als Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Oberbürgermeister für das Funktionieren, die Einheitlichkeit und die Führung der Behörde verantwortlich und besitzt folglich keinen Fachvorgesetzten.

Die Verantwortung des Oberbürgermeisters für die innere Organisation umfasst den gesamten Ablauf des Verwaltungsvollzugs, die Gliederung der Verwaltung sowie deren Geschäftsverteilung und den Personaleinsatz im Rahmen des Stellenplans (§ 76 KVG LSA. Hierunter fällt auch die Planung des Personaleinsatzes im Sekretariatsbereich an den Grundschulen der Stadt Halle (Saale). Dem Stadtrat kommt daher keine Kompetenz zu, die Verwaltung mittels Beschlussfassung zu beauftragen, eine „optimierte Einsatzplanung zur Besetzung der Schulsekretariate an den Grundschulen der Stadt Halle (Saale)“ zu erstellen und vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Katharina Brederlow
Beigeordnete